



II- 1249 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 16.2o4/2-I/3/76

533/AB

1976 -08- 09

zu 553/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten SANDMEIER und Genossen am 25. Juni 1976 eingebrachten Anfrage 553/J beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Ich habe den Ressortantrag des Bundesministeriums für Inneres für den Bundesvoranschlag 1977 am 15. Juni 1976 dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Verschiedentlich wurden in den letzten Gesetzgebungsperioden des Nationalrates parlamentarische Anfragen an alle Mitglieder der Bundesregierung betreffend Anträge oder Anforderungen zum nächstfolgenden Bundesfinanzgesetz gerichtet.

Die meritorische Beantwortung solcher Anfragen wurde jeweils mit dem Hinweis abgelehnt, daß es sich bei den Besprechungen über das Bundesfinanzgesetz während der Zeit vor der laut Verwaltungsentlastungsgesetz dem Bundesminister für Finanzen obliegenden Erstellung des Bundesvoranschlagsentwurfes um einen rechtlich unverbindlichen Meinungsaustausch zwischen den beteiligten Ressorts über die künftige Gestaltung des jeweiligen Bundesfinanzge-

.1.

-2-

setzes handelt. Ich sehe keinen Anlaß, von diesem Standpunkt abzuweichen, da die zur Diskussion gestellten Globalbeträge lediglich Orientierungsbeträge darstellen, die erst nach Vorliegen weiterer Budget- und Wirtschaftsdaten als Grundlage für den Budgeterstellungsprozeß Verwendung finden können.

Im übrigen möchte ich neuerlich darauf hinweisen, daß mir eine substantielle Beantwortung der Anfrage im Hinblick auf die Bestimmungen des Artikels 51 Absatz 1 des Bundesverfassungsgesetzes problematisch erschiene.

Wien, am 27. Juli 1976

